

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

45

Nr. 3

Berlin, den 25. März 2020

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

II. Bekanntmachungen

Besoldungstabellen und Beträge ab 1. März 2020.....	46
Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Berlin-Mariendorf-Süd, Evangelischer Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg.....	49
Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinden Beelitz St. Marien und Reesdorf, beide Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg.....	50
Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinden Herzfelde, Klosterwalde, Mittenwalde, Petznick und Jacobshagen, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland.....	50
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Dosse-Brausebach und der Kirchengemeinden Groß Haßlow und Klein Haßlow, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, sowie über die Veränderung der pfarramtlichen Verbindung im Pfarrsprengel Dranse, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin.....	50
Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Niederes Oderbruch und der Kirchengemeinde Neuküstrinchen, beide Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, zu einem Pfarrsprengel.....	51
Genehmigung von neuen Kirchensiegeln.....	51
Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln.....	52

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung des Referats Theologie und Kirchliches Leben im Konsistorium	53
Ausschreibung einer Stelle für die Leitung des Referats Spezialseelsorge und als Referentin oder Referent in der Abteilung 3, Personalia der Ordinierten und Spezialseelsorge, im Konsistorium (w/m/d).....	54
Ausschreibung von Pfarrstellen.....	55
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen.....	60
Ausschreibung einer Stelle im Bereich des diakonisch-gemeindepädagogischen Dienstes.....	62
Ausschreibung von Kirchenmusikstellen.....	62

IV. Personalnachrichten

V. Mitteilungen

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

II. Bekanntmachungen

Besoldungstabellen und Beträge ab 1. März 2020

(zu § 6 Absatz 1 des Kirchengesetzes zur Zustimmung und Ausführung
des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD – AG-BVG)

A. Grundgehalt

- I. Besoldungstabelle für Pfarrerrinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und -pädagogen sowie Pfarrerrinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und -pädagogen im Entsendungsdienst

Besoldungs- gruppe A 13	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
ohne Dienst- wohnung	4.101,01	4.305,09	4.507,96	4.712,07	4.852,53	4.994,20	5.134,64	5.272,69
mit Dienst- wohnung**	3.362,09	3.566,17	3.769,04	3.973,15	4.113,61	4.255,28	4.395,72	4.533,77

** gilt nur für das Gebiet der ehemaligen Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg

- II. Tabelle für die Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 2	2.039,03	2.084,44	2.131,10	2.166,05	2.202,19	2.238,32	2.274,43	2.310,57
A 3	2.117,11	2.164,88	2.212,66	2.251,13	2.289,59	2.328,04	2.366,52	2.404,97
A 4	2.161,41	2.218,50	2.275,60	2.321,06	2.366,52	2.411,97	2.457,41	2.499,39
A 5	2.177,70	2.248,79	2.305,89	2.361,86	2.417,82	2.474,93	2.530,85	2.585,63
A 6	2.224,32	2.307,09	2.390,98	2.455,08	2.521,53	2.585,63	2.656,72	2.718,49
A 7	2.335,05	2.408,49	2.505,24	2.604,27	2.701,01	2.798,92	2.872,35	2.945,77
A 8	2.470,25	2.558,83	2.683,52	2.809,42	2.935,27	3.022,69	3.111,27	3.198,68
A 9	2.666,04	2.753,46	2.891,00	3.030,85	3.168,35	3.261,84	3.359,09	3.453,93
A 10	2.853,68	2.973,73	3.147,40	3.321,84	3.499,53	3.623,20	3.746,83	3.870,52
A 11	3.261,84	3.445,51	3.627,99	3.811,67	3.937,72	4.063,78	4.189,84	4.315,92
A 12	3.497,15	3.714,44	3.932,94	4.150,22	4.301,49	4.450,34	4.600,41	4.752,89
A 13	4.101,01	4.305,09	4.507,96	4.712,07	4.852,53	4.994,20	5.134,64	5.272,69
A 14	4.217,45	4.480,35	4.744,49	5.007,39	5.188,65	5.371,16	5.552,42	5.734,92
A 15	5.155,05	5.392,76	5.574,03	5.755,33	5.936,61	6.116,68	6.296,77	6.475,62
A 16	5.686,89	5.963,03	6.171,90	6.380,80	6.588,49	6.798,60	7.007,47	7.213,98

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 5, A 6, A 9 und A 10

Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 für Beamte des mittleren Dienstes um 21,33 Euro; es erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes um 9,31 Euro.

III. Tabelle für die Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung B

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)
B 1	6.475,62
B 2	7.522,50
B 3	7.965,48
B 4	8.428,88
B 5	8.960,74
B 6	9.466,17
B 7	9.953,57
B 8	10.463,78

IV. Tabelle für die Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung W

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)		
W 1	4.506,79		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 2	5.599,01	5.928,37	6.257,73
W 3	6.257,73	6.696,86	7.136,01

V. Tabelle für die Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung C (frühere Hochschullehrerbesoldung)

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
C 1	3.576,06	3.699,36	3.822,55	3.945,86	4.069,13	4.192,39	4.315,64	4.438,88
C 2	3.583,77	3.780,20	3.976,64	4.173,08	4.369,52	4.565,97	4.762,41	4.958,84
C 3	3.939,71	4.162,14	4.384,59	4.606,99	4.829,43	5.051,87	5.274,25	5.496,67
C 4	4.986,84	5.210,45	5.434,04	5.657,64	5.881,26	6.104,84	6.328,41	6.552,00

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)							
	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	Stufe 13	Stufe 14	Stufe 15	
C 1	4.562,16	4.685,41	4.808,67	4.931,96	5.055,20	5.178,46		
C 2	5.155,27	5.351,71	5.548,10	5.744,56	5.940,98	6.137,45	6.333,88	
C 3	5.719,11	5.941,55	6.163,97	6.386,40	6.608,84	6.831,22	7.053,67	
C 4	6.775,57	6.999,18	7.222,78	7.446,33	7.669,95	7.893,54	8.117,11	

VI. Tabelle für die Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung H (frühere Hochschullehrerbesoldung)

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
H 1	3.576,06	3.699,36	3.822,55	3.945,86	4.069,13	4.192,39	4.315,64	4.438,88
H 2	3.601,01	3.747,15	3.893,21	4.039,32	4.185,42	4.331,53	4.477,59	4.623,66
H 3	3.656,06	3.815,87	3.975,74	4.135,57	4.295,45	4.455,27	4.615,12	4.774,97
H 4	3.729,28	3.889,08	4.048,92	4.208,02	4.368,62	4.528,45	4.688,32	4.848,15
H 5	4.014,25	4.189,97	4.365,72	4.541,46	4.717,20	4.892,95	5.068,67	5.244,40
H 6	4.367,33	4.570,60	4.773,81	4.977,05	5.180,31	5.383,55	5.586,80	5.790,01
H 7	4.889,07	5.099,11	5.309,16	5.519,22	5.729,28	5.939,35	6.149,42	6.359,48

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)						
	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	Stufe 13	Stufe 14	Stufe 15
H 1	4.562,16	4.685,41	4.808,67	4.931,96	5.055,20	5.178,46	
H 2	4.769,73	4.915,84	5.061,93	5.208,04	5.354,09	5.500,20	
H 3	4.934,81	5.094,64	5.254,48	5.414,33	5.574,18	5.734,00	
H 4	5.007,97	5.167,84	5.327,66	5.487,51	5.647,35	5.807,21	5.967,03
H 5	5.420,14	5.595,89	5.771,62	5.947,35	6.123,09	6.298,80	6.474,58
H 6	5.993,29	6.196,56	6.399,79	6.603,03	6.806,28	7.009,55	7.212,79
H 7	6.569,55	6.779,62	6.989,68	7.199,75	7.409,80	7.619,88	7.829,97

VII. Besoldungstabelle für Predigerinnen und Prediger

	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
ohne Dienst- wohnung	3.610,63	3.784,10	3.956,54	4.130,03	4.249,43	4.369,84	4.489,22	4.606,56
mit Dienst- wohnung**	2.871,71	3.045,18	3.217,62	3.391,11	3.510,51	3.630,92	3.750,30	3.867,64

** gilt nur für das Gebiet der ehemaligen Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg

VIII. Vikarsbesoldung: 2.132,12 Euro

B. Familienzuschläge

- I. Der Familienzuschlag beträgt für alle Besoldungsgruppen in der Stufe 1 137,41 Euro
- II. Der Familienzuschlag erhöht sich
 - a) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind um je 117,45 Euro
 - b) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je 365,92 Euro

III. Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 2 bis A 5:

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 4,94 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je 24,69 Euro, in Besoldungsgruppe A 4 um je 19,75 Euro und in Besoldungsgruppe A 5 um je 14,81 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

C. Zulagen

- I. Ephoralzulage
 - a) Die Ephoralzulage beträgt 1.202,93 Euro.
 - b) Stellvertretenden Superintendentinnen und Superintendenten kann auf Antrag eine nichtruhegehalt-fähige Zulage gewährt werden, wenn über die Abwesenheitsvertretung hinaus der Kreiskirchenrat in einer Dienstordnung eigene ständige Zuständigkeitsbereiche vorsieht und ein entsprechender Stellenanteil im Stellenplan ausgewiesen wird. Die Zulage beträgt 400,98 € Euro, im Fall von zwei Personen in der Stellvertretung 200,49 € Euro.
- II. Die sonstigen Amts- und Stellenzulagen nach § 1 der Rechtsverordnung über die Besoldungstabellen vom 27. Februar 1990 (KABl.-EKiBB S. 34), zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 23. August 2019 betragen:

Dem Grunde nach geregelt in		Beträge in Euro (Monatsbeträge)
Besoldungsordnungen		
Vorbemerkungen		
Nummer 4	Absatz 1	44,48
	Absatz 2	74,14
Nummer 5	Absatz 1	Die Zulage beträgt für Beamte des mittleren Dienstes
		44,48
		des gehobenen Dienstes
Nummer 7	Absatz 1	51,13
	Absatz 2	76,69
Besoldungsgruppen		Fußnote
A 12		2
A 13		2, 3
		4
		5
		5
A 14		3
		4
		5
A 15		3
		5, 6
		7
		7
Besoldungsordnungen C und H Nummern 2aa und 3		92,89

*

U r k u n d e
über die Änderung des Namens der
Kirchengemeinde Berlin-Mariendorf-
Süd, Evangelischer Kirchenkreis
Tempelhof-Schöneberg

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Berlin-Mariendorf-Süd, Evangelischer Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Mariendorf-Süd“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Berlin, den 19. Februar 2020

Az.: 1000-01:11/026

(L. S.)

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Vereinigung der
Kirchengemeinden Beelitz St. Marien
und Reesdorf, beide Evangelischer
Kirchenkreis Mittelmark-
Brandenburg

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

(1) Die Kirchengemeinde Beelitz St. Marien und die Kirchengemeinde Reesdorf, beide Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde St. Marien – St. Nikolai zu Beelitz“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Berlin, den 11. Februar 2020

Az.: 1002-01:0555

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Vereinigung der
Kirchengemeinden Herzfelde,
Klosterwalde, Mittenwalde, Petznick
und Jacobshagen, sämtlich
Evangelischer Kirchenkreis
Oberes Havelland

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

(1) Die Kirchengemeinde Herzfelde, die Kirchengemeinde Klosterwalde, die Kirchengemeinde Mittenwalde, die Kirchengemeinde Petznick und die Kirchengemeinde Jacobshagen, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Herzfelde“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Berlin, den 4. Februar 2020

Az.: 1002-01:0556

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Vereinigung der
Evangelischen Kirchengemeinde
Dosse-Brausebach und der
Kirchengemeinden Groß Haßlow und
Klein Haßlow, sämtlich Evangelischer
Kirchenkreis Wittstock-Ruppin,
sowie
über die Veränderung der
pfarramtlichen Verbindung im
Pfarrsprengel Dranse, Evangelischer
Kirchenkreis Wittstock-Ruppin

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Dosse-Brausebach, die Kirchengemeinde Groß Haßlow und die Kirchengemeinde Klein Haßlow, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Dosse-Brausebach“.

Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

(1) Die Kirchengemeinde Groß Haßlow und die Kirchengemeinde Klein Haßlow werden aus dem Pfarrsprengel Dranse ausgegliedert.

(2) Der Pfarrsprengel Dranse besteht aus der Evangelischen Kirchengemeinde im Dranser Land und der Kirchengemeinde Babitz.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Berlin, den 11. Februar 2020

Az.: 1002-01:0554

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg Antoine

*

U r k u n d e über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Niederer Oderbruch und der Kirchengemeinde Neuküstrinchen, beide Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABL.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABL. S. 74), beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Niederer Oderbruch und die Kirchengemeinde Neuküstrinchen, beide Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, werden dauernd zum Pfarrsprengel Neulietzegöricke verbunden.

§ 2

Die Pfarrstellen der Evangelischen Kirchengemeinde Niederer Oderbruch und die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neuküstrinchen werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Neulietzegöricke übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Berlin, den 11. Februar 2020

Az.: 1002-01:0561

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg Antoine

*

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 3. März 2020
Az.: 1312-03:86/092

Die Evangelische Invitaskirchengemeinde Glasow-Mahlow, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Beizeichen „A“ und „B“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EV. KIRCHENGEMEINDE GLASOW-MAHLOW“.



2. Konsistorium Berlin, den 25. Februar 2020
Az.: 1312-03:80/070

Die Evangelische Kirchengemeinde Havelluch, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAVELLUCH“.



3. Konsistorium Berlin, den 28. Februar 2020
Az.: 1312-03:49/079

Die Evangelische Kirchengemeinde Neutrebbin-Oderbruch, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EV. KIRCHENGEMEINDE NEUTREBBIN-ODERBRUCH“.



4. Konsistorium Berlin, den 27. Februar 2020
Az.: 1312-03:85/080

Die Evangelische Kirchengemeinde Zühlen, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ZÜHLEN“.



*

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 3. März 2020
Az.: 1312-03:86/092

Das Kirchensiegel der ehemaligen Evangelische Kirchengemeinde Glasow, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, mit der Umschrift „EV. KIRCHENGEMEINDE GLASOW“ und das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Mahlow, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, mit der Umschrift „EVANG.

KIRCHENGEMEINDE MAHLOW“ wurden außer Geltung gesetzt.

2. Konsistorium Berlin, den 25. Februar 2020
Az.: 1312-03:80/070

Das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Berge, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, mit der Umschrift „EVANG. KIRCHENGEMEINDE BERGE“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Lietzow, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, mit der Umschrift „EV. KIRCHENGEMEINDE LIETZOW“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Königshorst, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE KÖNIGSHORST“, und das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Ribbeck, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, mit der Umschrift „SIEGEL DER KIRCHE ZU RIBBECK“ werden außer Geltung gesetzt.

3. Konsistorium Berlin, den 28. Februar 2020
Az.: 1312-03:49/079

Das Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Neutrebbin, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, mit der Umschrift „EV. KIRCHENGEMEINDE NEUTREBBIN“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Altbarnim, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHE IN ALTBAR-NIM“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Altfriedland, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, mit der Umschrift „SIEGEL DES EVANGELISCHEN PFARR-AMTS“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Altlewin, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHE IN ALTTREBBIN“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Alttrebbin, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHE IN ALTTREBBIN“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Kunersdorf, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, mit der Umschrift „EV KIRCHENGEMEINDE KUNERSDORF“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Sietzing, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHE IN SIETZING“, und das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Wuschewier, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, mit der Umschrift „EV. KIRCHENGEMEINDE WUSCHEWIER“ wurden außer Geltung gesetzt.

4. Konsistorium Berlin, den 27. Februar 2020
Az.: 1312-03:85/080

Das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Braunsberg, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BRAUNSBURG“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Linow, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LINOW“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Schwanow, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, mit der Umschrift „S D EV KIRCHENGEMEINDE SCHWANOW“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Zechow, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, mit der Umschrift „SIEGEL DER KIRCHENGEMEINDE ZECHOW“ und das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Zühlen, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-

Ruppin, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ZÜHLEN“ wurden außer Geltung gesetzt.

5. Konsistorium Berlin, den 28. Februar 2020
Az.: 1312-03:12/018-16.03

Das Kirchensiegel der Martin-Luther-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Steglitz, mit der Umschrift „Martin Luther-Kirchengemeinde Berlin-Lichterfelde“ und dem Beizeichen „II“ wird außer Geltung gesetzt.

6. Konsistorium Berlin, den 25. Februar 2020
Az.: 1312-03:81/167-35.01

Das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Sagast, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz, mit der Umschrift „EV. KIRCHENGEMEINDE SAGAST“ wurde außer Geltung gesetzt.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung des Referats Theologie und Kirchliches Leben im Konsistorium

Die Evangelische Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) ist Arbeitgeberin für mehr als 8.500 Menschen in der Region. Ob im Pfarrdienst, in der Kindertagesstätte, in der Verwaltung oder im Entwicklungsdienst – gemeinsam werden die EKBO gestaltet und christliche Werte in der Arbeit gelebt.

Im Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist zum 1. Juni 2020 die Stelle einer ordinierten Theologin oder eines ordinierten Theologen bzw. einer ordinierten Gemeindepädagogin oder eines ordinierten Gemeindepädagogen (w/m/d) für die Leitung des Referats „Theologie und Kirchliches Leben“ in Vollzeit unbefristet zu besetzen. Beförderungsmöglichkeiten bestehen bis A 15 Besoldungsrechtsverordnung EKBO.

Die Aufgaben:

- Leitung des Referats „Kirchliches Leben“ einschließlich der Personalführung für die damit verbundenen Bereiche; mit der Aufgabe ist weiterhin die Stellvertretung in der Leitung der Abteilung 2 „Theologie und Kirchliches Leben“ verbunden,
- Bearbeitung der Fragen des kirchlich-gemeindlichen Lebens (Gottesdienst, Liturgie und Kirchenmusik; Kindertagesstätten-, Kinder-, Jugend-, Schülerinnen- und Schülerarbeit, Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit, Ehrenamtsarbeit,

Begleitung der Arbeit für die Sorben und Wenden, Inklusion etc.),

- Dienste der freien Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung (Prädikantinnen und Prädikanten),
- Fachaufsicht für das Amt für kirchliche Dienste der EKBO und dessen Arbeitsbereiche,
- Verantwortung für die Bearbeitung des landeskirchlichen Kollektenwesens,
- Verantwortung für den diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst auf landeskirchlicher Ebene und dessen Weiterentwicklung,
- Beratung in Einzelfragen des gemeindlichen Lebens und Verantwortung für die gemeindlich Mitarbeitenden (außer Pfarrdienst) in ehrenamtlichen und beruflichen Zusammenhängen,
- theologische Beratung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise zu Fragen des kirchlichen Lebens,
- vielfältige Gremientätigkeit,
- Begleitung von Verbänden, Organisationen und Initiativen, die sich innerhalb der Evangelischen Kirche oder assoziiert mit ihr gebildet haben.

Die Anforderungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Evangelische Theologie (2. Theologisches Examen),
- Ordination zum Pfarrdienst und Erfahrungen im gemeindlichen Pfarrdienst,
- Erfahrungen in der Leitung von Mitarbeitenden sowie Verwaltungserfahrung,

- ausgeprägte kommunikative Kompetenz, Organisationsgeschick, Belastbarkeit und Flexibilität,
- konstruktive Zusammenarbeit mit allen kirchenleitenden Gremien,
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Terminen in Brandenburg, in der schlesischen Oberlausitz, in Berlin in den Abendstunden und an Wochenenden,
- Projektleitungskompetenz, bezogen auf Themen der Gemeindeerneuerung und Kirchenentwicklung.

Das Angebot:

- eine äußerst abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen gestaltungs- und erneuerungswilligen Team innerhalb der landeskirchlichen Verwaltung,
- Weiterentwicklung mittels persönlicher Akzentsetzungen innerhalb der Aufgabengebiete,
- eine hoch vernetzte Tätigkeit mit herausfordernden Aufgaben für die Kirchenentwicklung der kommenden Jahre,
- ein moderner Arbeitsplatz im Herzens Berlins und in grüner Nachbarschaft,
- eine Dienstgemeinschaft, die gemeinsam Andachten feiert und für die der Mensch im Mittelpunkt steht,
- gelebtes und wertschätzendes Miteinander im Haus,
- vielfältige Möglichkeiten der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung,
- flexible Arbeitsplatzgestaltung: Gleitzeit sowie die Möglichkeit der Teilzeit und des Jobsharings für eine Balance zwischen Beruf und Privatem,
- leistungsgerechte und attraktive Vergütung nach der Besoldungsverordnung EKBO sowie regelmäßige Anpassungen,
- betriebliches Gesundheitsmanagement inklusive Sportangebote sowie eine moderne Kantine.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Es wird darum gebeten, ggf. einen Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Weitere Auskünfte erteilt Abteilungsleiterin Dr. Christina-Maria Bammel, Pröpstin, Telefon: 030/24344-270, E-Mail: proepstin@ekbo.de.

Bewerbung werden bis zum 20. April 2020, bevorzugt per E-Mail in einer Datei, erbeten an Marion Eckerland, E-Mail: bewerbung@ekbo.de, oder an die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung des Referats Spezialseelsorge und als Referentin oder Referent in der Abteilung 3, Personalia der Ordinierten und Spezialseelsorge, im Konsistorium (w/m/d)

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) ist Arbeitgeberin für mehr als 8.500 Menschen in der Region. Ob im Pfarrdienst, in der Kindertagesstätte, in der Verwaltung oder im Entwicklungsdienst – gemeinsam wird die EKBO gestaltet.

Im Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist ab 1. Dezember 2020 die Stelle einer ordinierten Theologin oder eines ordinierten Theologen als Referatsleitung des Referats Spezialseelsorge und als Referentin oder Referent in der Abteilung 3, Personalia der Ordinierten und Spezialseelsorge (w/m/d), unbefristet und in Vollzeit neu zu besetzen. Beförderungsmöglichkeiten bestehen bis A 15 Besoldungsverordnung EKBO.

Die Aufgaben:

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig die Personalberatung als Teil der Personalentwicklung im ordinierten Dienst, die Leitung des Referats 3.2 (Spezialseelsorge) und die Stellvertretung der Abteilungsleitung.

Der Bereich Personalberatung sorgt für die Begleitung des ordinierten Personals bei beruflicher Standortbestimmung und in Veränderungsprozessen und ist an der Scharnierstelle von Person und Organisation angesiedelt.

Zum Bereich Spezialseelsorge gehört die Leitung des Referats und die Bearbeitung der inhaltlichen und organisatorischen Fragen der Spezialseelsorge einschließlich der Personalverantwortung und Haushaltsangelegenheiten sowie das Aushandeln von Finanzierungen mit den Ländern und anderen Trägern.

Die Anforderungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Evangelischen Theologie (2.Theologisches Examen),
- Ordination zum Pfarrdienst und Gemeindeerfahrung im Pfarrdienst,
- Erfahrungen in der Leitung von Mitarbeitenden sowie Verwaltungserfahrung,
- ausgewiesene Kenntnisse in der Personalentwicklung und Personalberatung,
- ausgeprägte kommunikative Kompetenz, Organisationsgeschick, Belastbarkeit und Flexibilität,
- Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Terminen außerhalb Berlins, in den Abendstunden und an Wochenenden.

Das Angebot:

- eine äußerst abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen gestaltungs- und erneuerungswilligen Team innerhalb der landeskirchlichen Verwaltung,
- Weiterentwicklung mittels persönlicher Akzentsetzungen innerhalb der Aufgabengebiete,
- eine hoch vernetzte Tätigkeit mit herausfordernden Aufgaben für die Kirchenentwicklung der kommenden Jahre,
- ein moderner Arbeitsplatz im Herzens Berlins und in grüner Nachbarschaft,
- eine Dienstgemeinschaft, die gemeinsam Andachten feiert, und für die eine Entwicklung guter Beziehungen zentral ist,
- gelebtes und wertschätzendes Miteinander im Haus,
- vielfältige Möglichkeiten der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung,
- leistungsgerechte und attraktive Vergütung nach der Besoldungsrechtsverordnung EKBO sowie regelmäßige Anpassungen,
- betriebliches Gesundheitsmanagement inklusive Sportangebote sowie eine moderne Kantine.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Es wird darum gebeten, ggf. einen Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Weitere Auskünfte erteilt Oberkonsistorialrätin Katharina Furian, Telefon: 030/24344-266, E-Mail: k.furian@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 19. April 2020, bevorzugt per E-Mail in einer Datei, erbeten an Marion Eckerland, E-Mail: bewerbung@ekbo.de, oder an die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Schlachtensee, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Schlachtensee im Südwesten Berlins mit ca. 3.700 Gemeindegliedern hat das Glück, dass die Gemeindeleitung zusammen mit zahlreichen engagierten Ehrenamtlichen, einer Küsterin, einem Hausmeister, einer Jugendmitarbeiterin und einem Kirchenmusiker offen und vertrauensvoll Aufbau und Leben der Gemeinde gestaltet.

Das großzügige Gemeindehaus und die sanierte Kirche bieten Raum für vielfältige Aktivitäten:

Die Gemeinde feiert ihre Gottesdienste sowohl traditionell als auch immer wieder in neuen Formen. Sie ist geprägt von einem guten Miteinander im Pfarrdienst und in der Gemeindeleitung. Ihre Schwerpunkte liegen in der Arbeit mit Kindern, Familien und Jugendlichen sowie im kulturellen Bereich und der Erwachsenenbildung.

Die Arbeit mit geflüchteten Menschen hat an diesem Ort eine lange Tradition.

Mit dem (drittmittelfinanzierten) Projekt „Getragen in Gemeinschaft“ wird die Teilhabe von Hochbetagten, insbesondere ihr Austausch mit Jugendlichen gefördert.

Zusammen mit der seit 2016 in der Gemeinde tätigen Pfarrerin (100 % Dienstumfang) sollen die Aufgaben je nach Stärke, Interesse und Fähigkeiten aufgeteilt, gemeinsam verantwortet und eigenständig gestaltet werden.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit kirchlicher Reformorientierung, Gestaltungsfreude über die Gemeinde- und Konfessionsgrenzen hinaus, fundierter Theologie und einer Sprache auf der Höhe der Zeit. Der Gemeindegemeinderat weiß die Arbeit der Pfarrfrauen bzw. Pfarrer zu schätzen. Er achtet auf die Grenzen der Belastbarkeit, u. a. mit einem dienstfreien Wochenende pro Monat.

Eine Pfarrwohnung steht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Johannes Krug, Telefon: 030/200094011, E-Mail: johannes.krug@teltow-zehlendorf.de, Pfarrerin Sonja Albrecht, Telefon: 030/78890401, E-Mail: s.albrecht@gemeinde-schlachtensee.de, und die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Caroline Zeidler, Telefon: 0172/3915789, E-Mail: caro@drb-media.de.

Bewerbungen werden bis zum 20. April 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Joachimsthal, Evangelischer Kirchenkreis Barnim**, ist ab 1. Juli 2020 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Stadt Joachimsthal liegt zwischen Grimnitz- und Werbellinsee, inmitten des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin. Die A 11 ist wenige Kilometer entfernt. Die Stadt Joachimsthal verfügt über eine „verlässliche Halbtagsgrundschule“, das Freie Joachimsthaler Gymnasium sowie eine städtische Kita mit Hort und den evangelischen Waldkindergarten in Trägerschaft der Kirchengemeinde. Alle Einrichtungen des täglichen Lebens sind vorhanden, z. B. allgemeine Arztpraxen, Zahnarzt, Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, Sportvereine und ein reges Kunst- und Kulturleben.

Zum Pfarrsprengel gehören neben der Stadt Joachimsthal die Dörfer Althüttendorf und Golzow mit insgesamt ca. 800 Gemeindegliedern. Ein Gemeindediakon begleitet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Im Bereich des Sprengels befinden sich mehrere Seniorenheime, ebenso die Kommunität Grimnitz. Das Pfarrhaus mit Dienstwohnung befindet sich im Zentrum von Joachimsthal, direkt neben der Schinkelkirche, die bereits teilweise saniert ist. Schwerpunkte der derzeitigen Gemeindearbeit sind der evangelische Waldkindergarten, das Jugendprojekt „BAFF – Bands auf festen Füßen“ und die Arbeit mit Geflüchteten. Außerdem gibt es einen Besuchskreis, eine Kleiderkammer, einen kleinen Chor, einen Partnerkreis u. a. m.

Die Kirchengemeinde arbeitet eng mit Akteuren des Gemeinwesens zusammen. Gottesdienste finden in den drei Orten Joachimsthal, Althüttendorf und Golzow statt.

Gewünscht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der den Menschen in den Mittelpunkt stellt und dessen Nöte und Talente wahrnimmt. Die Gemeinde versteht sich als offene Kirche mit offenen Menschen und ist neugierig auf eingehende Bewerbungen.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Leitungskollegiums des Evangelischen Kirchenkreises Barnim Pfarrer Christoph Brust, Telefon: 03334/3878020, E-Mail: c.brust@kirche-barnim.de, und die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Claudia Folgmann, Telefon: 0333/6170106 oder 0171/3116612, E-Mail: cjfolgmann@t-online.de.

Bewerbungen werden bis zum 20. April 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (4.) landeskirchliche Pfarrstelle im Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AKD)** mit dem Auftrag als Studienleiterin bzw. Studienleiter für die gemeindepädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung ist ab dem 1. August 2020 mit 100 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Dienstsitz ist das Amt für kirchliche Dienste, Burghof 5, 14776 Brandenburg/Havel.

Aufgaben:

Die Aufgabe der Studienleiterin oder des Studienleiters liegt in der Leitung der berufsbegleitenden gemeindepädagogischen Ausbildungskurse (FS) des AKD.

Folgende Aufgaben gehören dazu:

- Studienleitung der gemeindepädagogischen Ausbildung,
- Kursleitung und Kursbegleitung,
- Lehrtätigkeit in Grund- und Aufbaukurs,
- Beratung von Interessentinnen und Interessenten, Auszubildenden, Mentorinnen und Mentoren,

ren, Vertreterinnen und Vertretern von Kirchenkreisen zu den Kursen,

- Weiterentwicklung der Kurskonzepte und Ausbildungsmodule,
- FEA-Kurse für Absolventinnen und Absolventen.

Gesucht wird:

eine Pfarrerin oder ein Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin bzw. ein ordniertes Gemeindepädagoge.

Geboten wird:

- ein interessantes Tätigkeitsfeld mit motivierten Teilnehmenden,
- Zusammenarbeit mit einem engagierten Team von Dozentinnen und Dozenten,
- kooperative und eigenverantwortliche Arbeit im kollegialen Umfeld im AKD und in anderen Bezügen kirchlicher Praxis und der Landeskirche,
- Vergütung gemäß Pfarrbesoldung.

Erwartet wird:

- Zweite theologische bzw. gemeindepädagogische Prüfung, Ordination,
- Praxiserfahrung und Handlungskompetenzen in der gemeindepädagogischen Praxis,
- Kompetenzen zur Bearbeitung konzeptioneller Grundfragen und Entwicklungsperspektiven der Gemeindepädagogik und gemeindepädagogischer Berufe sowie Kompetenzen in Bezug auf die Didaktik und Methodik der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- Kompetenzen in gemeindepädagogischer Theorie und Reflexion,
- Erfahrungen und Fähigkeiten in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen,
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Präsenz bei den Kurswochen bzw. Kurswochenenden in Brandenburg und Reisetätigkeit (Sichtstunden bzw. Praxisprüfungen).

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist als Studienleiterin bzw. Studienleiter eingebunden in das AKD.

Weitere Auskünfte erteilen der Direktor des Amtes für kirchliche Dienste Pfarrer Matthias Spenn, Telefon: 030/3191-222, E-Mail: direktor@akd-ekbo.de, und Dr. Clemens Bethge, Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Telefon: 030/24344-273, E-Mail: c.bethge@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 20. April 2020 ausschließlich digital in einer Datei per E-Mail erbeten an Oberkonsistorialrätin Katharina Furian, E-Mail: k.furian@ekbo.de.

4. **Im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Nord-Ost** ist zum 1. August 2020 die Kreis Pfarrstelle für Jugendarbeit mit 100 % Dienstumfang wieder zu

besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Der Dienstsitz befindet sich im Kreiskirchlichen Zentrum, Parkstraße 17, 13086 Berlin.

Der Kirchenkreis besteht aus 41 sehr unterschiedlichen Gemeinden, so dass die örtlichen Gegebenheiten für eine Arbeit mit Jugendlichen sehr verschieden sind. Die kreiskirchliche Jugendarbeit unterstützt die Gemeinden bei der Gestaltung ihrer Jugendarbeit und ergänzt diese mit Angeboten auf kreiskirchlicher Ebene. Sie wird im Team durch die Mitarbeitenden in der Arbeitsstelle für Jugendarbeit verantwortet, das aus der Kreisjugendpfarrerin oder dem Kreisjugendpfarrer und drei Referentinnen bzw. Referenten (mit insgesamt 350 % Beschäftigungsumfang) besteht. Nähere Einblicke in die Arbeitsweise und Struktur der Arbeitsstelle gibt die Konzeption der kreiskirchlichen Jugendarbeit unter: www.kirche-berlin-nordost.de.

Gesucht wird daher eine teamfähige Pfarrerin oder ein teamfähiger Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder ein ordinerter Gemeindepädagoge mit Erfahrungen in der kirchlichen Jugendarbeit und Lust auf die Entwicklung und Durchführung eigener Angebote und Projekte, die die vorhandenen ergänzen.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- die spirituelle Begleitung von Jugendlichen mit entsprechenden Angeboten wie Gottesdiensten, Reisen u. a. m.,
- die fachliche Begleitung der Konfirmanden- und Jugendarbeit in einer Region des Kirchenkreises und dort auch Wahrnehmung eines Predigttauftrags,
- die Fortführung und Weiterentwicklung einer schulkooperativen Arbeit in Zusammenarbeit mit den Arbeitsstellen für Religionsunterricht,
- die Interessenvertretung in kirchlichen und politischen Gremien der Jugendarbeit.

Geboten wird:

- eine gute Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Gemeinden,
- eine gute Vernetzung der kreiskirchlichen Jugendarbeit mit den Gemeinden und den anderen Referaten des Kirchenkreises,
- ein aufgeschlossenes Team mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen,
- Erfahrung mit innovativen Großprojekten,
- die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung.

Weitere Auskünfte erteilt die stellvertretende Superintendentin des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost Katja Gabriel, Telefon: 0162/2421458, E-Mail: k.gabriel@kirche-berlin-nordost.de.

Bewerbungen werden bis zum 20. April 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

5. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Storkow, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist ab 1. August 2020 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder neu zu besetzen.

Der Pfarrsprengel besteht aus den Evangelischen Kirchengemeinden Storkower Land, Reichenwalde und Friedersdorf-Kablow.

Zur Pfarrstelle gehören die Stadt Storkow und mehrere umliegende Dörfer in einer reizvollen Seenlandschaft (Scharmützelseeregion) mit etwa 1.400 Gemeindegliedern. Die Evangelische Kirchengemeinde Storkower Land ist Trägerin einer evangelischen Kindertagesstätte mit 45 Plätzen, die das Gemeindeleben stark bereichert.

Der neuen StelleninhaberIn oder dem neuen StelleninhaberIn stehen hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Kirchenmusik, Küsterei und Hausmeisteraufgaben zur Seite. Sie oder ihn erwartet ein aktives Gemeindeleben mit unterschiedlichen Gemeindekreisen (Chor, Posaunenchor, Gesprächskreise, andere Gottesdienstformen), Lektoren, die gern Gottesdienste übernehmen, ein Gemeindegliederkirchenrat, der sich auf geschwisterliche Zusammenarbeit freut, eine sehr lebendige Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Kreisjugendarbeit des Kirchenkreises.

Das Gemeindehaus (mit Kita und Pfarrwohnung) wurde vor sechs Jahren renoviert und befindet sich in sehr gutem Zustand. Die Pfarrwohnung ist ca. 170 m² groß und für Familien gut geeignet.

Die Gemeinde freut sich auf die neue Pfarrerin oder den neuen Pfarrer und ihre oder seine Ideen.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Schürer-Behrmann, Telefon: 0335/5563132, und Pfarrerin Judith Kierschke, Telefon: 0175/1585405.

Bewerbungen werden bis zum 29. April 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

6. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Falkensee-Falkenhagen, Kirchenkreis Falkensee**, ist zum 1. September 2020 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Falkensee-Falkenhagen befindet sich vor den Toren Berlins im Ortsteil Falkenhagen der Stadt Falkensee. Falkensee bietet eine komplette Infrastruktur. Zur lebendigen Gemeinde gehören etwa 1.700 Gemeindeglieder.

Das Zentrum bilden die Dorfkirche und das Pfarrhaus unmittelbar am Falkenhagener Anger.

Die Kirchengemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der

- Freude an lebensnaher Verkündigung und der Gestaltung lebendiger Gottesdienste hat,

- die die Schwerpunkte der Gemeinde mitträgt und zielorientiert weiterentwickelt,
- für die es eine Selbstverständlichkeit ist, im Kirchenkreis, mit der Nachbargemeinde Neu-Westend sowie mit den römisch-katholischen und anglikanischen Geschwistern zu kooperieren,
- die gern im Team arbeitet, offen und kommunikationsfähig ist und
- für die ein papierloses Büro und die Arbeit mit ChurchDesk keine Schreckgespenste sind.

Es ist keine Dienstwohnung vorhanden.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Carsten Bolz, Telefon: 030/8730478, E-Mail: suptur@cw-evangelisch.de, die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Susanne Pumpe, Telefon: 030/30112828, E-Mail: pumpe@friedensgemeinde.berlin, und Pfarrer Wolfgang Häfele, Telefon: 0151/26317689, E-Mail: wolfgang.haefele@friedensgemeinde.berlin.

Bewerbungen werden bis zum 29. April 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, GeorgenkirchstraÙe 69, 10249 Berlin.

8. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Brück-Rottstock, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, ist ab dem 1. Dezember 2020 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium neu zu besetzen.

Der Dienst umfasst den Pfarrsprengel Brück-Rottstock mit den Kirchengemeinden Brück-Rottstock, Gömnigk und Trebitz sowie die Kirchengemeinden Brück und Neuendorf mit insgesamt ca. 1.000 Mitgliedern und fünf Kirchen. Es handelt es sich um lebendige, engagierte und verjüngte Kirchengemeinden im Aufbruch.

Alle Gemeinden befinden sich in Brück und nächster Umgebung und sind auch mit dem Fahrrad gut zu erreichen.

Je nach Bedarf steht eine 2-, 3- oder 5-Raumwohnung nebst Garten in der Stadt Brück im liebevoll sanierten Pfarrhaus zur Verfügung.

Die Stadt Brück liegt 3 bzw. 10 km von den nächsten Abfahrten der A 9 entfernt; der Regionalzug RE 7 verkehrt einmal je Stunde und verbindet die Stadt Brück innerhalb von 50 Minuten mit der Berliner Innenstadt. Grund- und Oberschule, eine christliche, eine freie und eine kommunale Kita sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf und ein Ärztehaus sind vorhanden, so dass sowohl eine Einzelperson oder ein Ehepaar als auch eine Familie hier ein neues Zuhause finden können.

Geboten wird:

- fünf aufgeschlossene und lebendige Kirchengemeinden mit 25 engagierten sowohl neu gewählten als auch erfahrenen Kirchenräten gestalten gemeinsam den Pfarrbereich,

- eine durch Spenden und Gemeindemittel finanzierte Mitarbeiterin mit persönlicher Ausrichtung zur Seniorenbetreuung, die die neue Pfarrperson bei Gottesdiensten und allen anfallenden Tätigkeiten unterstützen wird,
- eine starke, vom CVJM mitgetragene Jugendarbeit; die von der kreiskirchlichen Gemeindepädagogin verantwortete Arbeit mit Kindern,
- zahlreiche ehrenamtlich Mitarbeitende, die die Kindergottesdienste, den Kids & Teen Chor, den Teenkreis sowie die Pfadfinder gestalten,
- verschiedene regelmäßige Aktivitäten wie Haus-, Bibel- und Gebetskreise, 20 Konfirmanden und Alpha-Kurs zeugen von einer außergewöhnlichen und lebendigen Gemeindegemeinschaft,
- in den vergangenen zehn Jahren haben die Gemeinden über 200 Taufen feiern dürfen,
- die Gemeinden erfreuen sich an einem Gospelchor, einem Singkreis und Posaunenchor mit Nachwuchsarbeit,
- regelmäßige Gemeindegemeinschaftenachmittage und Frauenhilfe,
- als besonderes Projekt ein derzeit im Umbau befindliches Kirchengebäude in Neuendorf. Hier wird das innovative Projekt „Eselpilgerlichtkirche“ umgesetzt.

Die Gemeinden wünschen sich:

- eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der sich aufgeschlossen und mit Herzblut an der weiteren Gestaltung und vor allem Vergrößerung der fünf Kirchengemeinden beteiligt, Freude an der Kinder- und Jugendarbeit hat, auf Menschen zugehen kann und eigene Ideen einbringt; dabei wird mit den Kirchenältesten eine gemeinsame und gesunde Abwägung zwischen der Bewahrung von Traditionen und das Gemeindeleben stärkenden Veränderungen gewünscht,
- die Lambertuskirche als „Kultur- und Gottesdienstkirche“ in der Stadt Brück ist weiter mit Leben zu erfüllen,
- in allen fünf kirchlichen Orten findet ein regelmäßiges Gemeindeleben statt,
- die Kirchenältesten erwarten Seelsorge mit und an den Menschen
- dem Internetauftritt „Kirche-Brück“ sollte die neue Pfarrperson aufgeschlossen gegenüberstehen und ihn im Team weiterentwickeln.

Weitere Informationen über die fünf Kirchengemeinden finden sich unter www.kirche-brueck.de.

Weitere Auskünfte erteilen die Mitglieder der Gemeindegemeinderäte Marion Jahn, Telefon: 0173/9997703 oder 033844/50405 (abends), E-Mail: paul-marohn@t-online.de, Judith Janzen, Telefon: 0152/02681163 oder 033844/753260, und Superintendent Siegfried-Thomas Wisch, Telefon: 03382/291, E-Mail: Wisch.S-Thomas@ekmb.de.

Bewerbungen werden bis zum 20. April 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Särchen und der pfarramtlich verbundenen Evangelischen Kirchengemeinde Wittichenau, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz**, ist ab sofort mit 75 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Groß Särchen liegt an der B 96 und die Kleinstadt Wittichenau ist 5 km davon entfernt. Beide Orte liegen im Norden des Landkreises Bautzen, am westlichen Rand des Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Diese Region ist geprägt von kleineren Dörfern, Wäldern, Wiesen und Feldern, Teichen und reizvollen Biotopen, die zum Radfahren und Verweilen einladen. Die regionalen Zentren Hoyerswerda und Bautzen sind schnell erreichbar.

In Groß Särchen und Wittichenau gibt es Kindertagesstätten und Grundschulen, eine Oberschule in Wittichenau, Lohsa und Hoyerswerda, eine Evangelische Oberschule in Königswartha (6 km entfernt), ein christliches und zwei kommunale Gymnasien in Hoyerswerda. Die ärztliche Versorgung ist in beiden Orten gesichert.

Verschiedene Sport-, Spiel- und Freizeitangebote sowie aktive Vereine sind in beiden Orten vorhanden.

Zum Pfarrbereich gehören die Evangelische Kirchengemeinde Groß Särchen und die Evangelische Kirchengemeinde Wittichenau mit drei Predigtstellen in zwei Kirchen und einer Kapelle. Gottesdienste werden wöchentlich in Wittichenau und Groß Särchen gefeiert.

Die musikalische Begleitung der Gottesdienste wird von ehrenamtlichen Organistinnen und Organisten, dem ökumenischen Posaunenchor Wittichenau und dem Kirchenchor Wittichenau übernommen. Mehrere Lektorinnen und Lektoren helfen bei der Durchführung der Gottesdienste.

Für die Verwaltung der Kirchengemeinden, eines Friedhofs in Groß Särchen sowie für die Jungschar und die Kindergottesdienste stehen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Ein Pfarrhaus oder eine Pfarrwohnung ist nicht vorhanden. Die Gemeindegewählten sind gern bei der Wohnungs- oder Haussuche im ausgeschriebenen Pfarrbereich behilflich. Dienstsitz wird der Wohnsitz der Pfarrerin oder des Pfarrers.

Eine Pfarrdienstvereinbarung wird von den Gemeindegewählten vorbereitet und in Abstimmung mit der Bewerberin oder dem Bewerber zu Dienstbeginn gemeinsam beschlossen.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Dr. Thomas Koppehl, Telefon: 03588/259141, der Vorsitzende des Gemeindegewähltenrats Groß Särchen Jens Gerber, Telefon: 0172/1652018, E-Mail: ekgm.gross-saerchen@kkvsol.net, und der Vorsitzende des Gemeindegewähltenrats Wittichenau Martin Scholz, Telefon: 0172/1713654, E-Mail: martinscholz@gmx.de.

Bewerbungen werden bis zum 20. April 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (6.) Kreis Pfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin** ist mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von zehn Jahren zum 1. Mai 2020 durch Kreisgewähltenratswahl zu besetzen. Sie beinhaltet den ortsbezogenen Pfarrdienst in der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Wittstock.

Die Gesamtkirchengemeinde Wittstock besteht aus den Ortskirchen Biesen, Wernikow und Wittstock mit insgesamt ca. 1.600 Gemeindegliedern. Sie wird durch einen gemeinsamen Gemeindegewähltenratsrat geleitet; die Ortskirchenräte übernehmen insbesondere für das kirchliche Leben vor Ort Verantwortung.

Der Evangelische Kirchenkreis Wittstock-Ruppin beschreitet seit zehn Jahren neue Wege. Der ortsbezogene Pfarrdienst wird von aufgabenorientierten Diensten, die der Kirchenkreis organisiert, unterstützt.

Der Verkündigungsdienst der Gemeinde wird gemeinsam mit einem Kirchenmusiker, einer Gemeindepädagogin und den Erzieherinnen des Kindergartens getragen. Regelmäßig übernehmen Predikanten, Lektoren und ein Besuchskreis Dienste. Eine Gemeindegewähltensekretärin (80 % DU) nimmt im Wittstocker Gemeindegewähltenbüro die alltägliche Verwaltungsarbeit wahr. Die Gemeinde hat damit begonnen, geschäftsführende Aufgaben vom Pfarrdienst zu lösen. Hierbei unterstützt der Kirchenkreis.

In naher Zukunft werden zwei weitere Stellen im Pfarrdienst für die Region Wittstock ausgeschrieben. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, in einem Team aus Pfarrern und Pfarrerinnen die Gemeindegewähltenarbeit einer Region weiterzuentwickeln und neu zu gestalten.

Die Gesamtkirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Freude daran hat, in einem säkulareren Umfeld das Evangelium über die Gemeindegewählten Grenzen hinaus in Wort und Tat zur Wirkung zu bringen, die Gemeinde weiter aufzubauen und Gottesdienste für alle Altersgruppen lebendig zu gestalten. Dabei wird erwartet, dass sie oder er sich der Lebensfragen der Menschen auf Augenhöhe und dialogisch

annimmt und ein partizipatives Dienstverständnis mitbringt.

Vorausgesetzt wird zudem die Bereitschaft, mit anderen beruflich und ehrenamtlich Tätigen, aber auch mit kommunalen Institutionen und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern zu kooperieren. Zu den Schwerpunkten der Gemeindefarbeit gehört neben den klassischen pfarrdienstlichen Aufgaben ein profiliertes gesellschaftliches Engagement. Supervisorische und kollegiale Begleitung gewährleistet der Kirchenkreis. Ein dienstfreier Sonntag pro Monat ist eingeübte Praxis.

Seit 2015 verfügt die Gesamtkirchengemeinde mit dem Catharina-Dänicke-Haus in der Wittstocker Innenstadt über ein multifunktionales, nach neuesten Standards ausgestattetes Gemeindezentrum, das u. a. eine Familienberatungsstelle und Projekte der gemeinmediakonischen Initiative ESTArupp in e. V. beherbergt. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich der „Evangelische Kindergarten im Beginehaus“ mit 50 Plätzen, der nach Erweiterung und Sanierung im Jahr 2019 wiedereröffnet wurde.

In der Arbeit mit Kindern und Familien setzt die Gesamtkirchengemeinde religionspädagogische Akzente. Gute Beziehungen bestehen zur Landeskirchlichen Gemeinschaft mit ihrer einhundertjährigen Geschichte in der Stadt.

Das Mittelzentrum Wittstock unweit der mecklenburgischen Seenplatte hat sich in den letzten Jahren baulich wie kulturell stark entwickelt. Ein Bahnanschluss ist über den RE 6 gegeben. In Wittstock befinden sich mehrere Grundschulen sowie ein Gymnasium, in der Kreisstadt Neuruppin eine Evangelische Grundschule, eine Oberschule sowie ein Evangelisches Gymnasium. Die Gründung einer Evangelischen Grundschule in Wittstock ist geplant.

Eine Residenzpflicht besteht im Kirchenkreis. Als Wohnsitz kann eine geräumige und stilvoll sanierte Pfarrdienstwohnung mit Pfarrgarten bezogen werden.

Eine Fahrerlaubnis ist für die Wahrnehmung vieler Dienste unumgänglich. Für Dienstfahrten steht ein E-Auto bereit.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindefkirchenrats Gerald Kannenberg, Telefon: 03394/4048318 oder 0172/789832, sowie Superintendent Matthias Puppe, Telefon: 03394/433300 oder 0162/9391337. Informationen zum Kirchenkreis finden sich auf der Internetseite www.kirchenkreis-wittstock-rupp in.de.

Bewerbungen werden bis zum 20. April 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die Pfarrstelle des Pfarrsprengels Breddin-Barenthin, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz**, ist zum 1. August 2020 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindefwahl wieder zu besetzen.

Lange Nacht der Dorfkirchen, Vehlgafter Wassermusiken, Tauffeste an der Havel, Literaturabende, Damelacker Musiksommer, Gottesdienste – all das und mehr feiern die Gemeinden des Pfarrsprengels und gestalten und freuen sich, wenn eine neue Pfarrerin oder ein neuer Pfarrer mit den Gemeindef gemeinsam feiert und gestaltet.

Zum Pfarrsprengel gehören etwa 800 Gemeindefglieder in acht Kirchengemeinden mit acht erfahrenen, engagiert und fröhlich motiviert arbeitenden Gemeindefkirchenräten, die einmal im Quartal tagen.

Neben und mit den vielen Ehrenamtlichen unterbreitet eine Gemeindepädagogin Angebote für Kinder im Pfarrsprengel. Eine Kirchenmusikerin sowie ehrenamtliche Orgelspieler musizieren im Gottesdienst und bei Konzerten. Es gibt einen Kirchenchor mit über 30 Sängerinnen.

Für die Grundstückspflege rund um die Kirchen und auf den Friedhöfen ist ein Mitarbeiter auf geringfügiger Basis angestellt; eine Gemeindefsekretärin unterstützt auf Honorarbasis in allen Verwaltungsaufgaben. Zwei ausgebildete Lektoren feiern gern eigenständig Gottesdienste.

Die zum Pfarrsprengel gehörenden Kirchen wurden in den letzten Jahren weitestgehend saniert und werden durch die vorhandenen Nutzungskonzepte auch kulturell genutzt.

Im Hinblick auf das Leben in der Kirchengemeinde und das Gemeinschaftsleben insgesamt sind die Gemeinden offen für neue Ideen und Impulse.

Geographisch liegt der Pfarrsprengel in einer idyllischen Landschaft zwischen der Mecklenburger Seenplatte und dem Elbe-Havel-Winkel. Einige Kirchen liegen am Pilgerweg Berlin – Bad Wilsnack und laden als Offene Kirchen gern Pilgerinnen und Pilger ein. Der Elbe-Rad-Wanderweg ist in der Nähe.

Der Dienstsitz ist in Breddin, ein Ort mit ca. 800 Einwohnern. Kindergarten, Grundschule und Einzelhändler sind vorhanden. Es gibt eine direkte Bahnanbindung mit stündlich verkehrenden Regionalzügen nach und von Berlin.

Das Pfarrhaus bietet eine 150 m² große, geräumige Wohnung. Ein wunderschöner Pfarrgarten steht zur privaten Nutzung zur Verfügung. Vor dem Neubezug ist eine Sanierung der Pfarrwohnung geplant, gern nach den Wünschen der neuen Pfarrperson.

Die Stelle ist für Pfarrehepaare geeignet, sie kann mit einer zusätzlichen 50 % DU- Stelle kombiniert werden.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendentin Eva-Maria Menard, Telefon: 03876/3068130, E-Mail: superintendentur@kirchenkreis-prignitz.de, und Bärbel Oschmann, Telefon: 033971/53393, E-Mail: bbo-oschmann@web.de.

Bewerbungen werden bis zum 20. April 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung einer Stelle im Bereich des diakonisch- gemeindepädagogischen Dienstes

Der Evangelische Kirchenkreis Prignitz sucht zum 1. August 2020 für die Region Perleberg eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin oder einen gemeindepädagogischen Mitarbeiter (m/w/d) für die Arbeit mit Kindern und Familien.

Aufgaben und Einsatzfelder:

Für die Arbeit mit Kindern und Familien in der Region Perleberg wird eine offene und kommunikative Person gesucht, die sich in die Lebens- und Glaubensfragen von Kindern hineindenken kann und sie für den Glauben begeistern will. Gewünscht ist die Fortführung und Weiterentwicklung von Christenlehre, (musikalischen) Projekten und Rüsten/Freizeiten, die Leitung des ehrenamtlichen Kindergottesdienst-Teams, das Mitwirken an Familiengottesdiensten und Festen im Kirchenjahr. Auch am Aufbau neuer Angebote für Kinder und Familien besteht Interesse, in guter Vernetzung mit Pfarrteam, Kirchengemeinden, Kitas und Schulen.

Zeitgleich ist eine Stelle für die Kirchenmusik (80 %) ausgeschrieben.

Geboten wird:

- Leben und Arbeiten im Herzen der Prignitz, mit allen Vorteilen einer Kreisstadt (Grundschulen, weiterführende Schulen, Musikschule, mehrere Kitas, ein evangelischer Kindergarten, Krankenhaus),
- ein attraktiver Gemeinderaum für die Arbeit mit Kindern, mit Zugang zum Pfarrgarten,
- Fachberatung, Weiterbildungsmöglichkeiten, regelmäßige Dienstbesprechungen und Konvente,
- ein Arbeitsverhältnis mit allen sozialen Leistungen des TV EKBO.

Erwartet wird:

- entweder eine abgeschlossene Ausbildung als Gemeindepädagogein oder Gemeindepädagoge bzw. Diakonin oder Diakon (FS/FH) oder ein vergleichbarer Abschluss,
- oder die Bereitschaft, bei Vorliegen eines theologischen bzw. pädagogischen Abschlusses, die Anstellungsvoraussetzungen über berufsbegleitende Qualifikationen zu erwerben,
- selbstorganisiertes Arbeiten, gute Team- und Kommunikationsfähigkeit,

- Mobilität mit eigenem Pkw,
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Stellenumfang und Vergütung:

Der Stellenumfang beträgt derzeit 50 % mit der Möglichkeit, bei Eignung und Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht den Stellenumfang entsprechend zu erweitern. Die Stelle ist unbefristet. Die Vergütung erfolgt nach TV-EKBO. Bei einer gemeinsamen Bewerbung von zwei Personen für die Bereiche Kirchenmusik und Arbeit mit Kindern und Familien ist der Zuschnitt beider Stellen verhandelbar.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Valentin Kwatschik, Telefon: 0151/64594451, und die Kreisbeauftragte Katharina Logge-Böhm, Telefon: 03876/3068130.

Bewerbung werden bis zum 30. April 2020 erbeten an Evangelischer Kirchenkreis Prignitz, Kirchplatz 6, 19348 Perleberg, E-Mail: superintendentur@kirchenkreis-prignitz.de.

*

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. **Die Evangelische Segenskirchengemeinde zu Berlin-Reinickendorf, Kirchenkreis Reinickendorf**, schreibt eine 50 % unbefristete C-Stelle für die Gottesdienstbegleitung sowie musikalische Angebote für die Kirchengemeinde aus.

Die Segenskirchengemeinde ist eine im Kirchenkreis Reinickendorf gelegene Kirchengemeinde zwischen Flughafen Tegel und der S-Bahn-Strecke nach Hennigsdorf. Zur Kirchengemeinde zählen ca. 4.500 Gemeindeglieder, zwei Pfarrstellen, ca. 30 hauptamtliche und viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Gemeindegebiet liegt in einem multinationalen, kinderreichen Kiez mit hoher Transferleistungsdichte. Aktuell leben mit uns im Kirchengemeindegebiet ca. 2.000 Geflüchtete.

Das Team der hauptamtlich Mitarbeitenden, bestehend aus Hausmeister, Kita-Mitarbeiterinnen, Küsterin, Mitarbeiterin in der Familienarbeit, Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie weiteren Projektmitarbeitern, Geschäftsführer und dem Pfarrteam, freut sich auf eine teamfähige und kommunikative Person mit gemeindepädagogischem Selbstverständnis, die die bestehende kirchenmusikalische Arbeit ausbaut und gern mit benachbarten Kirchengemeinden zusammenarbeitet.

Zu den Aufgaben gehören:

- die musikalische Ausgestaltung und das Orgelspiel/Musik in Gottesdiensten, Amtshandlungen

gen und ausgewählten Gemeindeveranstaltungen,

- Aufbau und Leitung einer musikalischen Nachwuchsarbeit nach eigenen Schwerpunkten (Kinderchor, Bläserausbildung o. Ä.),
- die Organisation und Durchführung eigener musikalischer Veranstaltungen,
- die Zusammenarbeit mit der gemeindeeigenen Kita (100 Kinder),
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich Kirchenmusik.

In der Segenskirche befindet sich eine Karl-Schuke-Orgel (zwei Manuale und Pedal, 22 Register). Ein kleiner Erwachsenenchor probt derzeit unter eigener Leitung. Im Gemeindesaal ist ein Flügel, im Chorprobenraum ein Klavier und in der Kirche ein Cembalo vorhanden. Ein eigener Büroarbeitsplatz steht zur Verfügung.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf C-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für kirchliche Mitarbeitende der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Bewerbungen werden bis zum 18. April 2020 erbeten an den Gemeindegemeinderat der Evangelischen Segenskirchengemeinde zu Berlin-Reinickendorf, Auguste-Viktoria-Allee 51a, 13403 Berlin, gern per E-Mail.

Weitere Auskünfte erteilen der Geschäftsführer der Gemeinde Niels Buchholz, Telefon: 030/41709245, E-Mail: n.buchholz@segenskirche.de, sowie Kreiskantor Jörg Walter, Telefon: 01577/0320552, E-Mail: joergwalterberlin@gmx.de.

Der Vorstellungstermin soll im Mai 2020 stattfinden.

2. **Die Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Rudow, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln**, sucht zum nächstmöglichen Termin eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker für eine KM1-Stelle (100 %, unbefristet).

Rudow ist der südlichste Ortsteil des Berliner Bezirks Neukölln. Er vereinigt viel Grün, Naturschutzgebiete mit eiszeitlichen Pfuhlen, ländliches und städtisches Siedlungsgebiet.

Der Ortsteil ist sehr kinderfreundlich. Neben zahlreichen Spielplätzen und der Musikschule Neukölln hat er zwei evangelische und eine katholische Kindertagesstätte sowie mehrere Kindertagesstätten anderer Träger, fünf Grundschulen, eine Sekundarschule und ein Gymnasium.

Die Kirchengemeinde umfasst ca. 7.500 Mitglieder aller Altersstufen, die traditionelle Kirchenmu-

sik schätzen, aber für moderne und innovative sakrale und weltliche Musik offen sind. Die Kirchengemeinde hat großes musikalisches Interesse, wie sich immer wieder durch regen Besuch von Konzerten und musikalischen Gottesdiensten in den Räumen zeigt. Zwei Gospelchöre, ein Posaunenchor und eine Band gehören ebenso zur Kirchengemeinde wie ein begeisterungsfähiges Team von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, zwei Pfarrinnen und zwei Pfarrern.

Die Kirchengemeinde hat zwei Predigtstätten und eine Kirhhofskapelle:

1. Die Dorfkirche (aus dem 13. Jahrhundert, 1953 wieder aufgebaut) mit 300 Plätzen hat eine Schuke-Orgel (1958, II/P/19) und ein E-Piano. Ein modernes Gemeindezentrum mit Bühnenraum, großem Saal (200 Plätze) und Kindertagesstätte befindet sich ebenfalls auf dem Gelände, das im Ortskern nahe dem U-Bahnhof Rudow gelegen ist, in unmittelbarer Nähe zur Einkaufsstraße Alt-Rudow mit katholischer Kirche, Kulturzentrum und Stadtbibliothek.
2. Das Gemeindezentrum am Geflügelsteig hat eine kleine Walcker-Orgel (1960, I/P/6). Es liegt in einem reinen Wohngebiet, das weitestgehend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut ist.

Zwischen allen Predigtstätten kann man gut mit dem Fahrrad pendeln (ca. 10 Min.). Die Räume sind für Konzerte sehr gut geeignet.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der Freude an der Musik von Barock bis Rock hat, die oder der die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten als wesentlichen Bestandteil der Verkündigung ansieht, und die oder der gern mit Menschen aller Generationen zusammen musiziert.

Aufgaben und Voraussetzungen:

- die musikalische Begleitung der sonntäglichen Gottesdienste in der Dorfkirche (9.30 Uhr) und im Gemeindezentrum Geflügelsteig (11.00 Uhr) sowie bei der Kinderkirche, von Kinder- und Taufgottesdiensten und Gottesdiensten im Seniorenheim (jeweils einmal monatlich), von Amtshandlungen ohne Trauerfeiern,
- Leitung des Gospelchors „The Joyful Voices“ (ca. 14 Mitglieder),
- Leitung des Posaunenchores (zwölf Mitglieder) und Nachwuchsausbildung,
- Leitung der Band (vier Mitglieder),
- Leitung des Kinderchores in Zusammenarbeit mit einem Team von Ehrenamtlichen und Ausbau dieses Arbeitsfelds,
- Singen und musikalische Zusammenarbeit mit Gemeindegruppen und Kitas,
- Aufbau einer Kantorei,
- Arbeit in eigener Verantwortung und in Verknüpfung mit zahlreichen anderen Kirchenmu-

sikerinnen und Kirchenmusikern im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln,

- B-Examen oder Bachelor.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Anstellungsträgerin ist die Evangelische Kirchengemeinde Rudow. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche ist wünschenswert.

Die Kirchengemeinde kann der Kirchenmusikerin oder dem Kirchenmusiker eine ca. 85 m² große Wohnung, die auf halbem Weg zwischen den Predigstätten liegt, zu ortsüblicher Miete zur Verfügung stellen.

Bewerbungen werden bis zum 30. April 2020 erbeten an den Evangelischen Kirchenkreis Neukölln, Superintendentur, Rübelandstraße 9b, 12053 Berlin.

Die praktische Vorstellung ist für den 29. Mai 2020 geplant.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Matthias Hanke, Telefon: 030/94410776, E-Mail: hanke@kirche-rudow.de, und Kreiskantor Christian Fintange, Telefon: 033752/17638, E-Mail: cantusfintange@t-online.de.

3. **Der Evangelische Kirchenkreis Uckermark** sucht zum 1. August 2020 eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker (m/w/d) für eine KM 2-Stelle mit einem Stellenumfang von 80 % und Dienstsitz in Angermünde.

Angermünde ist ein staatlich anerkannter Erholungsort von hohem touristischen Interesse und liegt in der südöstlichen Uckermark in landschaftlich reizvoller Gegend. Zum Pfarrsprengel Angermünde gehören die Stadtkirche St. Marien und mehrere Kirchengemeinden in den Dörfern der Umgebung. Die Stadt ist verkehrsgünstig gelegen (Anbindung an Autobahn A 11, Bahnstrecke Stralsund – Berlin) und vereint alle Schulformen.

Geboten wird:

- St. Marien: gotische Hallenkirche aus dem 13. Jahrhundert, 500 Sitzplätze,
- eine der wertvollsten Barock-Orgeln Norddeutschlands (1742 Joachim Wagner, 30, II/P),
- historische Orgeln in den umliegenden Dörfern,

- umfangreiche Notenbibliothek,
- gute Zusammenarbeit mit Gemeindegemeinderat, Pfarrteam (beide Stellen werden in Kürze neu besetzt), evangelischem Kindergarten, örtlicher Musik- und Kunstschule,
- ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld mit großer kultureller Vielfalt, günstigen Mieten und landschaftlich reizvollen Erholungsgebieten.

Gewünscht wird:

- eine teamfähige Persönlichkeit, die ihre Arbeit als Gemeindeaufbau und Verkündigung des Evangeliums versteht,
- Aufbau einer eigenständigen Kinder- und Jugendchorarbeit in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Kindergarten und den örtlichen Schulen,
- musikalische Angebote für Erwachsene,
- Begleitung von zwei Gottesdiensten pro Sonntag (Angermünde und Dörfer der Umgebung),
- Durchführung von Konzerten und Orgelkonzerten an der Wagner-Orgel und in den Dörfern,
- abgeschlossenes Studium der Kirchenmusik (Bachelor oder höher),
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche,
- Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tourismusverein.

Neben dem kirchenmusikalischen Dienst kann durch Begleitung von Amtshandlungen (Hochzeiten, Beerdigungen) und Unterrichtstätigkeit (auch in den Musikschulen) hinzuverdient werden.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Weitere Auskünfte erteilt Kreiskantor Hannes Ludwig, Telefon: 03984/8324734, E-Mail: tochter-zion@gmx.de.

Bewerbungen werden bis zum 15. Mai 2020 erbeten an Superintendent Dr. Reinhart Müller-Zetzsche, Friedrichstraße 40, 17291 Prenzlau, E-Mail: buero@kirche-uckermark.de.

Vorstellungsgespräche und musikalische Vorstellungen sind für den 19. Juni 2020 geplant.

IV. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 4) erscheint am 22. April 2020. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 1. April 2020.

Herausgeber und Redaktion:
Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin
Herstellung: Wichern-Verlag, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin